Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 68 (1971)

Heft: 6

Artikel: Eigenart der sozialen Arbeit im Berggebiet

Autor: Tönz, Hildegard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-838877

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bedeutsame Entwicklung eingeleitet, die sich zurzeit in der Errichtung von 5 regionalen Pflegeheimen (Altstätten, Uznach, Ebnat-Kappel, 2 Heime in St. Gallen, überdies Buchs in Vorbereitung) manifestiert. Mit dem Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur eidgenössischen AHV wurde 1966 ein weiterer wichtiger Erlaß der Altersfürsorge geschaffen, der dank der außerordentlichen Ergänzungsleistungen gezielte Altersfürsorge ermöglicht und sich segensreich auswirkt.

Auch auf dem Gebiet der *Invalidenfürsorge* hat die Sozialversicherung des Bundes geholfen, manche Probleme zu lösen. Der Kanton versucht die noch bestehenden Lücken zu füllen. Das hat er im Erziehungswesen getan durch die Bestimmungen über die Hilfsschulen und den Schulpsychologischen Dienst sowie durch das Gesetz über die Staatsbeiträge an private Sonderschulen der Volksschulstufe von 1968. Der neueste Erlaß auf diesem Gebiet ist das Gesetz über die Staatsbeiträge an die Invalidenhilfe vom 17. Februar 1971, das ebenfalls auf 1. April in Kraft getreten ist.

In der *Alkoholfürsorge* wurde mit dem Gesetz über die Verhütung und Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs vom 18. Juni 1968 ein Mustergesetz geschaffen, das organisatorisch und fürsorgerisch als Modell gelten kann.

Der Kanton St. Gallen hat also im Verlauf des letzten Jahrzehnts sein Fürsorgerecht auf einen *zeitgemäßen Stand* gebracht. Will man dieses sanktgallische Fürsorgerecht gesamthaft charakterisieren, so kann man vorerst feststellen, daß die öffentliche Fürsorge in unserem Kanton streng *subsidiär* geordnet ist: Die Fürsorge ist zu leisten vorerst von der Familie und von Privaten, dann von den Gemeinden und Gemeindeverbänden, dann erst vom Staat. Das ist auf diesem Gebiet besonders sinnvoll, weil echte Fürsorge immer versuchen muß, Hilfe zur Selbsthilfe zu sein. Mehr und mehr setzt sich im sanktgallischen Fürsorgerecht die Erkenntnis der Sozialwissenschaft durch, daß Fürsorge nicht nur in handgreiflichen Leistungen bestehen darf, sondern *Erforschung und Beseitigung der Ursachen* einer Notlage sowie *ganzheitliche Betreuung* des Fürsorgebedürftigen anstreben soll. Ebenfalls erkennbar ist ein gewisser Trend zur *Spezialisierung mit Beiziehung ausgebildeter Fachkräfte,* was anderseits einer *Koordination und Gesamtkonzeption* ruft. Einen gewichtigen Baustein zu einer solchen Gesamtkonzeption bildet das Werk von Frau Gertrud Hungerbühler über «Das Sozialwesen im Kanton St. Gallen». Darin werden vorgeschlagen eine verbindliche Einteilung des Kantons in Fürsorgekreise und regionale Mehrzweckfürsorgestellen. Die Vorschläge kommen den vom Departement des Innern angestellten Studien und Planungen recht nahe und tragen bei zu einer Gesamtkonzeption der öffentlichen Fürsorge in organisatorischer, finanzieller und rechtlicher Hinsicht.

Eigenart der sozialen Arbeit im Berggebiet

dargestellt am Beispiel der Bezirksfürsorgestelle Ilanz

Von Hildegard Tönz, Fürsorgerin

Die Vorstellung, ländliche Gebiete seien in bezug auf soziale Dienstleistungen ein Niemandsland, entspricht nicht unbedingt den Tatsachen. Der Kanton Graubünden ist in 13 Fürsorgebezirke eingeteilt. Die jeweilige Fürsorgestelle befaßt sich mit sozialen Problemen aller Art, außer der Alkohol- und Gebrechlichen-

fürsorge, sowie der Schutzaufsicht, für welche Spezialstellen bestehen. Sie bietet der Bevölkerung auf freiwilliger Basis ihre Dienste an. Der Kontakt zwischen den Sozialarbeitern und die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Stellen ist außerordentlich gut. Dazu tragen sicher die jährlichen, vom kantonalen Fürsorgeamt organisierten Weiterbildungskurse für alle Sozialarbeiter das ganzen Kantons bei. Die Besetzung der Bezirksfürsorgestellen mit nur einem Sozialarbeiter wirkt sich infolge der Isolierungsgefahr nicht nur positiv aus. Man ist daher bestrebt, mit den bestehenden und noch zu errichtenden Spezialstellen, wie z.B. Amtsvormundschaft, Schulpsychologischer Dienst, regionale Zentren zu schaffen.

Der Fürsorgebezirk Oberland II umfaßt ein Berggebiet ungefähr so groß wie der Kanton Glarus. Es wohnen darin zirka 10 000 Menschen in 35 autonomen Gemeinden. Zirka zwei Drittel der Bevölkerung sind Romanen, ein Drittel deutschsprechende Walser. Neben ausschließlichen Bauerngemeinden gibt es Ortschaften mit einer raschen touristischen Entwicklung, wie z.B. Laax und Vals. Ein Teil der Bevölkerung ist im einheimischen Gewerbe oder in den Dienstleistungsbetrieben der Stadt Ilanz beschäftigt. Zufolge des völligen Fehlens von Industrie pendeln viele Leute über eine Stunde weit in die Fabriken von Ems. Die Verschiedenartigkeit der Beschäftigungslage bedingt ein Nebeneinander von dynamischer Entwicklung und statischen Gesellschaftsformen.

Der Arbeit mit dem Klienten sind von der geographischen und verkehrstechnischen Situation her gewisse Grenzen gesetzt. Regelmäßige Gespräche in kürzeren Abständen sind kaum möglich. Zudem ist der Bergler im allgemeinen wenig gewandt, und seiner Bedächtigkeit muß im Hilfsprozeß Rechnung getragen werden. Der Verlauf des Prozesses ist bedeutend langsamer, als dies z.B. in Schulfällen gezeigt wird.

Der Fürsorgebezirk Oberland II ist ein großes Gebiet. Und doch ist es so erstaunlich überschaubar. Wohl der geringen Einflüsse von außen her wegen steht das Geschehen innerhalb der Gemeinden und über ihre Grenzen hinaus im Mittelpunkt des Interesses. Man weiß bald einmal, was sich zuträgt. Zudem ist es nicht schwer, mit den Führungskräften und den für die soziale Arbeit wichtigen Persönlichkeiten, mit freiwilligen Helfern in den Gemeinden in Kontakt zu kommen. Gelegenheit dazu bieten Versammlungen, Vereinsanlässe, Konzerte, die Markttage in Ilanz und nicht zuletzt die Skipisten und Sportanlagen. Kleine unscheinbare Begegnungen. Und doch so wichtige Informationskanälchen. Was nicht heißen will, daß die Bevölkerung hinlänglich über soziale Arbeit orientiert wäre. Wohl wie überall besteht viel Nichtwissen und falsches Wissen.

Der Mangel an Impulsen von außen und die Fixierung der Beobachtungen auf Vorgänge innerhalb der Gemeinde haben auch ihre Schattenseiten. Die Autonomiezone des Einzelnen ist nur rudimentär gewahrt. Sie würde aber die Voraussetzung für die Entfaltung des Einzelnen und damit für eine gesunde Dorfgemeinschaft bilden. Eine starke soziale Kontrolle hat ihre guten Seiten. Auch die Arbeit der Fürsorgerin untersteht ihr. Und das ist auch eher gut als schlecht! Doch der Versager kann unter ihr nicht bestehen. Genügt er nicht den von der Gemeinschaft normierten und für gut befundenen Anforderungen, wird er leicht zum Außenseiter gemacht, sofern es dem Sozialarbeiter nicht gelingt, hüben und drüben Verständnis zu wecken. Durch die stetige Abwanderung vor allem der jüngeren Kräfte erleiden viele Dorfgemeinschaften einen Substanzverlust. Sie sind daher kaum mehr in der Lage, ihre schwachen Glieder zu tragen und zu stützen. Die materielle Unsicherheit, das Gefühl des Benachteiligtseins der landwirtschaftlichen Bevölkerung und das Fehlen einer ausgleichenden Freizeit-

beschäftigung sind nicht dazu angetan, helfende Beziehungen, Toleranz, Großmut und Verzeihen wachsen zu lassen. Wem will man es verargen, wenn unter solchen Umständen jeder sich selbst der Nächste ist und Nehmen seliger ist als Geben.

Die Fürsorgerin sieht sich im Berggebiet einem sozialen Totalphänomen gegenüber. Sie kann dem Einzelnen wirkliche Hilfe nur dann geben, wenn sie diese Zusammenhänge in den Hilfsplan einbezieht. Zur Veranschaulichung ein kleines Beispiel: Einer überlasteten oder den Anforderungen nicht gewachsenen Hausfrau dürfen nicht unbesehen Haushalthilfen vermittelt werden, da die Familie durch die Dorfgemeinschaft sonst diskriminiert würde. Es sei denn, es gelänge, bei den formellen und informellen Wortführern Einsichten in die Notwendigkeit dieser Hilfe zu wecken. Wer aber sind diese Meinungsbildner? Ein Sozialarbeiter im ländlichen Gebiet wird nicht darum herum kommen, die Gemeinschaften für sich transparent zu machen durch Hinhören und Beobachten. Er wird sich einige methodische Grundsätze der Gemeinwesenarbeit aneignen müssen, um Fehlleistungen in der Hilfe am Einzelnen zu vermeiden.

Die gesamtsoziale Situation gibt der Fürsorgetätigkeit auch in bezug auf die anfallenden *Aufgaben* eine ganz bestimmte Prägung. Im Vordergrund stehen *Kinder- und Jugendprobleme.* Durch die noch meist fehlenden externen Schulungsmöglichkeiten für geistig behinderte Kinder werden manche von ihnen in der Normalschule mitgenommen, bis sie durch ihr Verhalten oder ihren Leistungsabfall die Aufmerksamkeit der Umwelt auf sich ziehen. Die Plazierung in einem Sonderschulheim ist nicht einfach. Unsichere Eltern fürchten sich vor dem Gerede der Leute. Sie können die Minderbegabung des Kindes nicht akzeptieren und wollen sich nur ungern von ihm trennen. Eine weitere Schwierigkeit ist der Platzmangel in den bündnerischen Heimen und der Umstand, daß die Kinder der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Ein Sonderschulheim in der Region ist in Projektierung und externe Sonder- und Hilfsschulen in Vorbereitung. Solche Planung setzt regionales Denken voraus. Die Vielzahl von kleinen, autonomen Gemeinden, die großen Distanzen, die zum Teil schlechten und ungenügend wintersicher ausgebauten Straßen, die Zweisprachigkeit, die geringe Finanzkraft der Gemeinden sind Faktoren, welche sich u. a. auf die Realisierung solcher Aufgaben hemmend auswirken. Der im Aufbau befindliche Schulpsychologische Dienst wird eine große Hilfe sein im Früherfassen der geistig behinderten Kinder und für deren richtige Einstufung.

Ebenfalls im Zusammenhang mit dem Schulwesen steht die Plazierung der Schulkinder während der drei bis fünf Monate dauernden schulfreien Zeit im Sommer. Erhebungen haben gezeigt, daß gut die Hälfte der 11- bis 16jährigen Schüler daheim im bäuerlichen Betrieb oder bei Verwandten beschäftigt werden können. Die übrigen werden fremdplaziert: auf der Alp, in der Landwirtschaft, im Haushalt und zum Kinderhüten, in Spitälern und Hotels. Häufig hängt die Wahl des Arbeitsplatzes von der Höhe des gebotenen Lohnes ab. Es zeigt sich aber, daß immer mehr Eltern bemüht sind, einen von Verantwortung für die gesunde Entwicklung des Kindes getragenen Entscheid zu fällen, wobei sie oft die Hilfe der Fürsorgestelle in Anspruch nehmen.

Wie in städtischen Verhältnissen hat auch die Jugend im Berggebiet ihre Probleme. Der ungenügenden Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten wegen ist sie gezwungen, die Lehrjahre im Unterland zu verbringen. Der Schritt aus der fest strukturierten Familien- und Dorfgemeinschaft hinaus in die anonyme städtische Industriegesellschaft ist immer ein Wagnis. Der seelisch gesunde Jugendliche wird

sich behaupten. Der Labile wird überfordert sein. Der Fürsorgerin bleibt dann die fast unlösbar scheinende Aufgabe, für solche einen geeigneten Familienplatz zu finden. Hier zeigt sich die Ohnmacht des Sozialarbeiters am deutlichsten. Ohne die Bereitschaft der Gesellschaft, die Schwachen mitzutragen, sind unsere Bemühungen umsonst. Darüber darf man aber all die freiwilligen Helfer nicht vergessen, mit deren Hilfe man immer wieder rechnen kann.

Erstaunlich ist, daß die meisten dieser jungen Leute über das Wochenende in ihre Familien zurückkehren. Die Kontakte unter ihresgleichen und mit der Dorfgemeinschaft beschränken sich somit auf den Samstag und den Sonntag. Das Funktionieren von Vereinen, Gruppen oder Freizeitklubs ist somit erheblich beeinträchtigt. Zudem fehlen an den meisten Orten Sport- und Freizeiteinrichtungen. In der Fremde sind die jungen Leute nicht genügend integriert, als daß sie dort in Gemeinschaft mit andern die Freizeit sinnvoll gestalten könnten.

Bei den jugendlichen Versagern handelt es sich immer um Einzelfälle. Das in den Städten auftretende Gammlertum hat in unsern Gebieten keinen Eingang gefunden, wohl weil die soziale Kontrolle Schranken setzt. Allgemein ist jedoch eine große Unsicherheit unter den Jugendlichen festzustellen. Die Diskrepanz zwischen der jungen und der Eltern-Generation ist hier wohl noch auffallender als in städtischen Gebieten. Unsere Burschen und Mädchen wollen nicht anders sein als die jungen Leute aus der Stadt, doch fehlen hier die Leitbilder fast vollständig. Während der Vater im groben Drilchanzug mit dem Rucksack seine Einkäufe auf dem Markt besorgt und die Mutter im stets gleich dunklen Rock und aufgesteckten Zöpfen noch nie daran gedacht hat, sich einen Lippenstift zu kaufen, sitzt vielleicht die Tochter, mit dem letzten Modeschrei angetan und aufgeklebten Wimpern, im Café vor einem Coca. Allein schon in der Art, sich zu kleiden und sich zu benehmen, ist das junge Mädchen völlig auf sich selbst gestellt. Wieviel Umwege und Geschmacklosigkeiten müssen da passiert werden, um einen etwas persönlicheren Stil zu finden. Die Sozialarbeiterin kann hier, sofern ihr dies Freude macht, eine leitbildprägende Funktion ausüben. Unsicherheit besteht aber auch im Denken, Fühlen und Entscheiden, weil die jungen Leute die noch festen sittlichen und kirchlichen Normen der Eltern-Generation nicht mehr übernehmen können.

Spezifisch für die Fürsorgetätigkeit im ländlichen, vor allem im Berggebiet, ist die in Einzelfällen immer noch notwendige finanzielle Hilfe. In den letzten Jahren ist eine allgemeine materielle Besserung eingetreten. Doch heute spürt man in der Berglandwirtschaft eine zunehmende Drucksituation als Folge erhöhter Investitionskosten und Absatzschwierigkeiten. Landwirte, die den Betrieb aufgeben, haben es schwer, eine geeignete Beschäftigung zu finden. Dies um so mehr, wenn sie bereits in vorgerücktem Alter stehen oder aus Gesundheitsrücksichten keine schwere körperliche Arbeit verrichten können. Die Ausrichtung von Geldmitteln gemeinnütziger Institutionen bedeutet hier keine wirkliche Hilfe. Man kann sich fragen, ob die schweizerische Landwirtschaftspolitik der Ort ist, dieses Problem generell zu lösen, oder ob es nicht vielmehr eine Frage ist, die von der Sozialpolitik aufgegriffen werden müßte.

Der Mangel an Arbeitsplätzen in der Region ist aber so oder anders vorhanden. Das gilt auch für die Teilzeitarbeit der Frau. Manche Mutter möchte gerne etwas mitverdienen helfen oder ist mit der Hausarbeit nicht mehr ganz ausgelastet, wenn die Kinder groß sind. Da sehnt sie sich, aus ihren vier Wänden herauszukommen und Kontakte mit andern Menschen aufzunehmen. Doch es fehlt an

Möglichkeiten, die sich für Teilzeitarbeit oder zur Abgabe von Heimarbeit eignen. Die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in der Region ist eine Notwendigkeit, wenn diese lebensfähig bleiben will. Die Schritte dazu sind von befugter Seite eingeleitet.

Zum Spezifischen für das Berggebiet gehören auch Beratung und finanzielle Hilfe bei Wohnbausanierungen und dem Ausbau von Ferienwohnungen. Hierin besteht ein großer Nachholbedarf. Wohl werden Subventionen ausgerichtet. Doch hält es oftmals schwer, die Restkosten so zu finanzieren, daß die Zinsen ein tragbares Maß nicht überschreiten. Gerade bei älteren Leuten ist es oft dringend notwendig, einige Verbesserungen im Haus anzubringen, damit sie noch möglichst lange den eigenen Haushalt selbst besorgen können, wie z. B. die Installation des fließenden Wassers und eine Ablaufvorrichtung in der Küche, eine Waschmaschine, um das Waschen am Brunnen überflüssig zu machen. Man müßte auch eine Zentralheizung einrichten können, da es schwer hält, jemanden zu finden, der für alte Leute das Holz spaltet. Doch lohnt sich dies ohne größere Umbauten meist nicht. Das *Altersproblem* ist also nicht nur in der Stadt anzutreffen. Im Berggebiet wird es sich in wenigen Jahren in weit verschärftem Maße darstellen. Durch die anhaltende Abwanderung der jungen Generation ist eine erhebliche Überalterung festzustellen. Die vielen ledigen Landwirte werden einmal sehr einsam sein und nicht für sich selbst sorgen können. Und es wird ihnen schwerfallen, ihr Leben als Einzelgänger mit dem Leben in der Gemeinschaft eines Altersheimes zu vertauschen. Wie können diese Eigenarten der alternden Menschen in der baulichen und menschlichen Sorge berücksichtigt werden? Wie lassen sich Altersdienste einrichten bei der Vielfalt kleinster Gemeinden, damit die Betagten möglichst lange im eigenen Haus bleiben können, was sie so sehnlichst wünschen? All diese Fragen müßten an einem Modell im Berggebiet studiert und ausprobiert werden.

Es kann nicht die Absicht sein, alle Aufgaben und Probleme, wie sie für die Sozialarbeit im Berggebiet spezifisch sind, in einem einzigen Artikel zu behandeln. Es muß aber doch noch auf die große Arbeit hingewiesen werden, welche die Beratung und Betreuung der unvollständigen kinderreichen Familie mit sich bringt. Meist ist ein Elternteil gestorben. (Scheidungsfamilien gibt es bei uns nur selten.) Das kommt in Städten auch vor, werden Sie sagen. Sicher. Doch gibt es dort wohl kaum mehr Großfamilien bis zu zwölf Kindern. Damit ist aber eine Witfrau oder ein Witwer eindeutig überfordert. Wieviel ungezählte Probleme tauchen auf, die nicht mehr mit dem Ehepartner besprochen werden können, bis alle Kinder groß sind und etwas gelernt haben. Außer den alten Leuten gibt es wohl keine Klientengruppe, die so spontan einen intensiven Kontakt mit der Fürsorgestelle wünscht.

Ich bin mir bewußt, daß durch die Auswahl einiger für das Berggebiet spezifischer Probleme die Tätigkeit der Sozialarbeiterin einseitig dargestellt worden ist. Vor allem möchte ich darauf hinweisen, daß die hier geschilderten Verhältnisse nicht verallgemeinernd auf die Gesamtsituation im Berggebiet übertragen werden können. Der Sozialarbeiter kommt meist nur mit den negativen Auswirkungen bestimmter Gegebenheiten in Berührung. Dadurch entsteht immer ein verfälschtes Bild.

Die Hilfe am Einzelnen im Fürsorgebezirk Oberland II kann auf die Dauer nur wirksam sein, wenn sie von einer günstigen gesamtsozialen Entwicklung der Region, wie sie die Selbsthilfeorganisation «Pro Surselva» anstrebt, begleitet wird. Die Chancen sind groß. Wir leben in einer faszinierenden Zeit!